

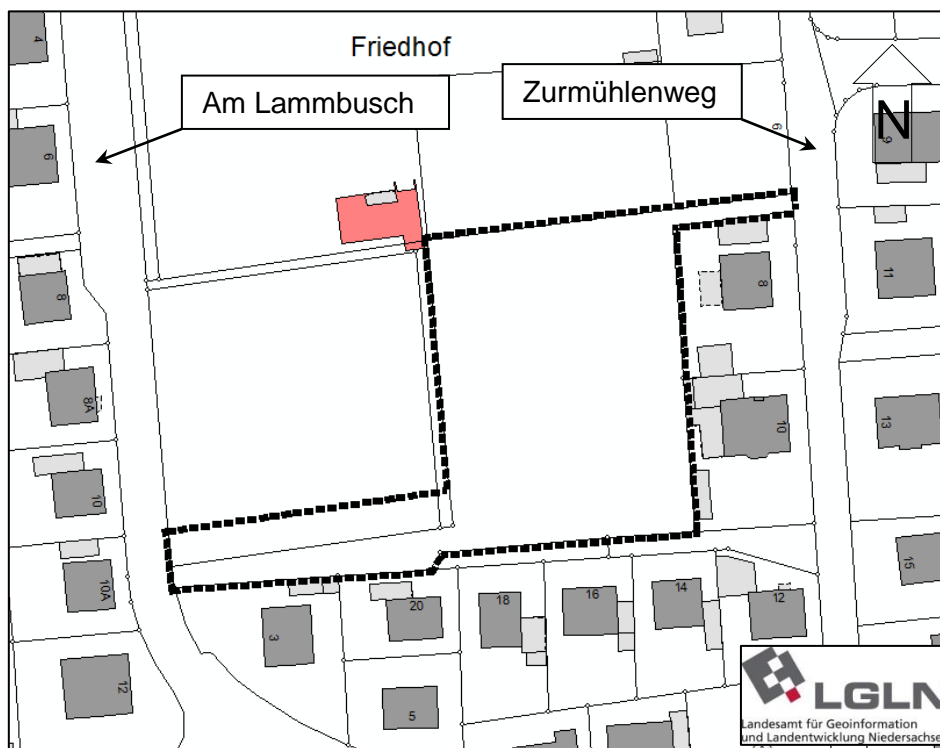
Bauleitplanung des Fleckens Aerzen

Bebauungsplan Nr. 48 „Lammbusch A“, 4. Änderung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Lammbusch A“, gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 12.12.2019 hat der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Lammbusch A“ beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist die Herstellung der Bebaubarkeit mit Wohngebäuden auf einer bisher als Erweiterungsfläche für den Friedhof Groß Berkel ausgewiesenen Fläche.

Der räumliche Geltungsbereich dieser 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 umfasst das Flurstück 1320/2 und einen Teil des Flurstück 318/4, Flur 4, Gemarkung Groß Berkel. Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 erfüllt die Anforderungen des § 13a BauGB und soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Zur Verfahrensbeschleunigung wird auf die Durchführung der Beteiligungsschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 m²) die durch diese Bauleitplanung zu erwartenden Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfallen. Die allgemeinen Grundsätze, insbesondere zur Beachtung von Belangen des Artenschutzes, gelten uneingeschränkt auch im Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung sowie die Untersuchung zur Versickerung von Niederschlagswasser liegen in der Zeit vom

vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB innerhalb dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden informieren und sich zu der Planung äußern.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Das Rathaus ist nur über den Haupteingang zu betreten. Es besteht Maskenpflicht. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.

Für besondere Besprechungstermine wird daher um vorherige Terminvereinbarung unter den Rufnummern 05154/988-28 oder 05154/988-30 gebeten.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aerzen, den 29.08.2020

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister